

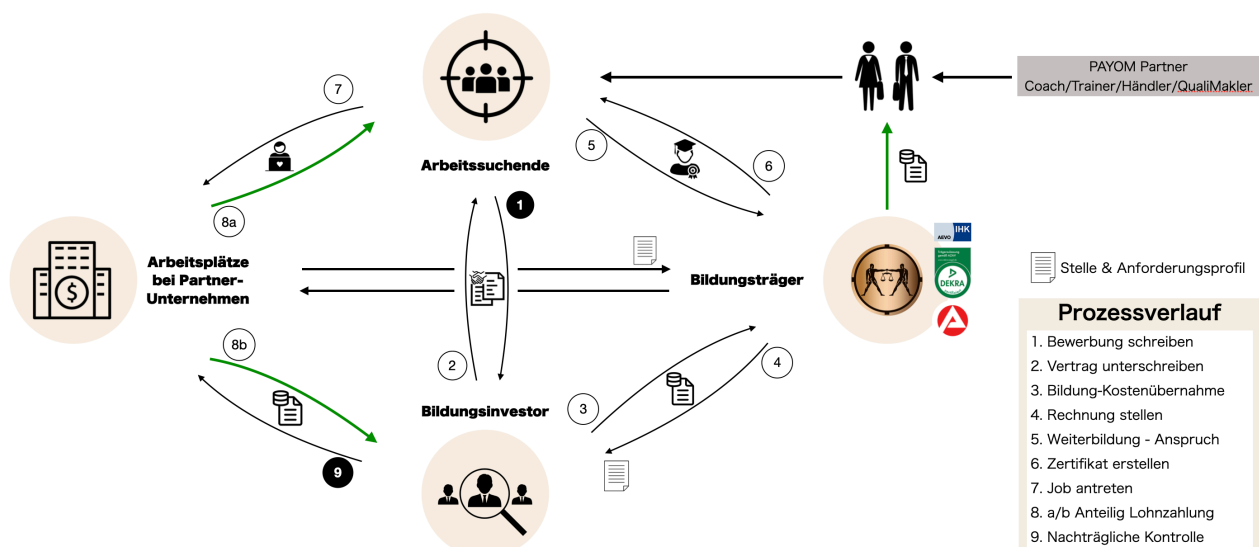
# Bildungsinvestition im regulierten Bildungsmarkt

Bildungsbond. Dank Bildungsinvestition. Jetzt lernen, später zurück zahlen!  
Investieren in Bildungswerte anstatt Sachwerte! Bildungswerte sind die modernen Aktien in der Lebens und Arbeitswelt 4.0

Ein privater Plan für die Weiterbildung wird wichtiger werden – kostenlos gibt es die meisten Zusatzqualifikationen jedoch nicht. 381 Euro zahlte jeder Deutsche im Schnitt für Seminare und Schulungen aus der privaten Tasche. Das zeigen Auswertungen des staatlichen Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem vergangenen Jahr. Dazu kamen stolze 128 Stunden Büffeln in der Freizeit. „Die eigene berufliche Weiterbildung hat für viele Menschen einen sehr hohen Stellenwert“, resümierten die BIBB-Forscher. Spannend ist daher die Frage, wer für die neue Bildungsoffensive aufkommt. Ein Zahl-später-Modell könnte in Zukunft an Bedeutung gewinnen: Studiengänge und Seminare, die für die Teilnehmer erst einmal kostenfrei sind. Im Nachgang aber erhalten die Anbieter für eine gewisse Zeit einen Anteil vom Einkommen des Studierenden, gewissermaßen als Erfolgsbeteiligung an der Bildung. Die privat getragene Universität Witten/Herdecke macht das schon lange und nennt das Modell einen „umgekehrten Generationenvertrag“.



## - Beispiel - Bildungsinvestition im regulierten Bildungsmarkt



## **Bildungsprämien**

Seit 2008 unterstützt das Bundesbildungsministerium Erwerbstätige, die durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern möchten – vor allem diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne Weiteres tragen konnten. Die Bildungsprämie besteht aus zwei Komponenten – dem Prämiegutschein und dem Spargutschein.

### **Der Prämiegutschein**

Einen Prämiegutschein erhalten Weiterbildungsinteressierte, die erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 beziehungsweise 40.000 Euro nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit oder Personen in Pflegezeit können einen Prämiegutschein bekommen. Der Bund fördert Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und die über ein zu versteuerndes Einkommen von höchstens 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) verfügen. Er übernimmt die Hälfte der Veranstaltungsgebühr, bis maximal 500 Euro.

In einer Prämienberatung klären geschulte Beraterinnen und Berater die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben den Prämiegutschein aus. Interessierte können sich in einer der über das ganze Bundesgebiet verteilten Beratungsstellen zum Prämiegutschein beraten lassen.

Prämiegutscheine können in den meisten Bundesländern für Weiterbildungen mit Kosten über 1.000 Euro eingesetzt werden. Ausnahmen gelten für Maßnahmen, die in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden. Hier können Prämiegutscheine nur genutzt werden, wenn die Gebühren 1.000 Euro nicht übersteigen. Für in diesen Ländern lebende Menschen gibt es Landesprogramme, die teurere Weiterbildungen unterstützen.

### **Der Spargutschein**

Mit dem "Weiterbildungssparen" wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können an Weiterbildung Interessierte aufwändigere und oftmals langfristige Weiterbildungen leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen sie, welche Weiterbildung ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit dem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) werden die finanziellen Details besprochen.

Beide Komponenten können miteinander kombiniert werden, das heißt Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Kosten beispielsweise über das Weiterbildungssparen finanzieren.

## **Lernen – ein ganzes Leben lang**

Das Bundesbildungsministerium unterstützt das Lernen im gesamten Lebenslauf. Ziel ist es, bessere Bildungs- und Aufstiegswege für mehr Menschen zu eröffnen. Dabei geht es auch darum, mehr Menschen zu Weiterbildung zu motivieren – auch durch finanzielle Anreize wie die Bildungsprämie.

## Qualitätsmaßstäbe für Anbieter

„Die Weiterbildungsanbieter müssen folgende Qualitätsanforderungen nachweislich erfüllen:

- a) Anerkennung des Trägers oder der Maßnahme auf einer gesetzlichen Basis (z. B. Weiterbildungsgesetz des Landes, Sozialgesetzbuch/Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, Bildungsurlaubsgesetz) oder
- b) Zertifizierung durch ein anerkanntes Qualitätsmodell (eine Liste der aktuell anerkannten Modelle findet sich unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)) oder
- c) Qualitätssicherung des jeweiligen Weiterbildungsangebots durch qualifiziertes Lehrpersonal, detaillierte Kursplanung und Veranstaltungsevaluation

In Ihrer Einrichtung wird Qualität praktiziert. Dies muss nicht durch offizielle Anerkennungs- oder Zertifizierungsverfahren attestiert sein, aber die Qualitätsprozesse müssen so dokumentiert sein, dass sie jederzeit belegbar sind. Das heißt, Sie verfügen über schriftliche Nachweise zu den im Folgenden genannten Qualitätsanforderungen an die besuchte Maßnahme:

- » **Lehrqualifikation:** Die Lehrkräfte sind fachlich und pädagogisch aufgrund ihrer Ausbildung oder praktischen Erfahrung für die Maßnahme befähigt. Diese können u. a. nachgewiesen werden durch (Arbeits-) Zeugnisse, Zertifikate, Arbeitsverträge, Veröffentlichungen oder Empfehlungen.
- » **Kursplanung:** Für die Kurse wurden Inhalt, Lernziel, Arbeitsformen, Termin, Ort, Dauer, Kosten und Eingangsvoraussetzung geplant und bekannt gegeben. Nachweisdokumente sind u. a. Kursprogramme, Kursunterlagen oder Lehrpläne.
- » **Evaluation:** Es liegen Rückmeldungen zur Maßnahme vor. Eine Überprüfung der Maßnahme findet statt (Ein Nachweis kann auch über Selbstevaluation erbracht werden.)  
Die Weiterbildungsanbieter verpflichten sich zur Einhaltung dieser Qualitätsanforderungen. Ausgenommen sind Prüfbehörden, die Externenprüfungen nach BBiG oder HwO abnehmen. Prämiegutscheine zur Erstattung von Kosten im Zuge einer Externenprüfung können von jeder prüfberechtigten Stelle eingereicht werden.